



Nachwahl zum Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften Sommersemester 2022

– Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer –

I. Sitzverteilung

Im Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften findet eine Nachwahl für einen Sitz in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer statt.

II. Wahlrecht, Wahlverzeichnis und Amtszeit

Bei der Nachwahl gilt der Stichtag der Wahl im Sommersemester 2021. Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 22.04.2021.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zum 13.06.2022 nach Rücksprache mit dem Wahlamt eingesehen werden.

Die Amtszeit beginnt am 01.08.2022 und endet am 30.09.2023. Der Beginn der Amtszeit verschiebt sich bei Vorliegen eines Einspruchs gegen das vorläufige Wahlergebnis.

III. Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen / Fakultäten

Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 10 Abs. 1 HmbHG in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar.

Wer mehreren Fakultäten angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 4 Abs. 2 Grundordnung in Betracht kommenden Fakultät wahlberechtigt und wählbar.

IV. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

V. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 17.05.2022, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten [Formulare](#) zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen. Das Einreichen einer Kopie des Wahlvorschlags durch eine Übermittlung per E-Mail (wahlamt.uhh@uni-hamburg.de) oder Fax (+49 (40) 23951-2229) ist zulässig.

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Bei Letzteren sind die [Hinweise zur Geschlechterquotenregelung](#) zu beachten und die Reihenfolge der Bewerbungen muss erkennbar sein; ansonsten gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen.

VI. Wahltermin

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Die Wahlunterlagen werden an die Wohnanschrift übersandt. Es obliegt den Wahlberechtigten, denen bis zum 27.06.2022 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, sich diese nach Rücksprache mit dem Wahlamt aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 11.07.2022, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Zur Beförderung der Rücksendeumschläge haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den Briefkasten im Eingangsbereich des Gebäudes im Mittelweg 177 oder
- Beförderung mit der Bundespost.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 12.07.2022 und ggf. am 13.07.2022 statt; der Raum wird auf der Website des Wahlamts bekannt gegeben. Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 14.07.2022 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website vom Wahlamt](#).

Es gilt die [Wahlordnung vom 6. April 2017](#).